

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 15. Juli 2019

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung des Kreistags vom 20.05.2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 20.05.2019 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Landkreis Konstanz tritt durch unterstützende Erklärung dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden bei und setzt sich damit zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.2. Der Landkreis beauftragt die Fortschreibung des „Monitors Energiewende 2017“ der HTWG Konstanz – Kompetenzzentrum Energiewende Region Konstanz, um eine aktuelle Datengrundlage für umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten und deren Wirksamkeit überprüfen zu können.3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der Kommunen und anderer, wichtiger Partner, bis zum Herbst 2019 mit der detaillierten Erarbeitung einer umfassenden handlungs- und umsetzungsorientierten Vorgehensweise zum Klimaschutz (Arbeitsstruktur und Zeitplan), welche anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3.	<p>Einkaufstourismus, Bagatellgrenze für Umsatzsteuerrückerstattung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1) Der Kreistag spricht sich gegen die Einführung einer Bagatellgrenze für die Umsatzsteuerrückerstattung von 175 Euro aus.2) Der Kreistag fordert die zügige Digitalisierung des Rückerstattungsprozesses bis zum 30.06.2020.3) Der Kreistag spricht sich für die befristete Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von 75 Euro aus.4) Die Bagatellgrenze soll bis zur Umsetzung der Digitalisierung des Rückerstattungsprozesses befristet werden, um dann im Lichte der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen über deren Fortführung zu entscheiden.5) Die Verwaltung wird gebeten, diese Position des Kreistages mit entsprechenden Schritten an Politik und Verantwortliche zum Ausdruck zu bringen. <p><u>Hinweis:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Über die einzelnen Punkte wurde getrennt abgestimmt, ebenso über weitere Anträge.2. Der Beschluss wurde gesamthaft mehrheitlich so gefasst.

4.	<p>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <p>a) Der Gesellschaftsvertrag der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage geändert.</p> <p>b) Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage verabschiedet.</p>																
5.	<p>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;</p> <p>a) Jahresabschluss 2018 b) Fortführung der Finanzierung des Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 28.06.2019 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird genehmigt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.303,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt. <p><u>Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p><u>Zu b)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 EUR, befristet von 2020 bis 2024, an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten. 																
5.1	<p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz" Jahresabschluss 2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:</p> <table data-bbox="272 1738 1410 2040"> <tr> <td>1. <u>Bilanzsumme</u></td> <td style="text-align: right;">28.516.814,30 €</td> </tr> <tr> <td>1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">4.277.690,06 €</td> </tr> <tr> <td>- das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">16.837.358,54 €</td> </tr> <tr> <td>- die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">21.763,70 €</td> </tr> <tr> <td>- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">7.380.002,00 €</td> </tr> <tr> <td>1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> </table>	1. <u>Bilanzsumme</u>	28.516.814,30 €	1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		- das Anlagevermögen	4.277.690,06 €	- das Umlaufvermögen	16.837.358,54 €	- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.763,70 €	- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.380.002,00 €	1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		- das Eigenkapital	0,00 €
1. <u>Bilanzsumme</u>	28.516.814,30 €																
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf																	
- das Anlagevermögen	4.277.690,06 €																
- das Umlaufvermögen	16.837.358,54 €																
- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.763,70 €																
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.380.002,00 €																
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf																	
- das Eigenkapital	0,00 €																

	<ul style="list-style-type: none"> - die Rückstellungen 27.845.811,08 € - die Verbindlichkeiten 671.003,22 €. <p>2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u> 827.222,00 €</p> <p>2.1 Summe der Erlöse und Erträge 13.123.650,09 €</p> <p>2.2 Summe der Aufwendungen 12.296.428,09 €</p> <p style="padding-left: 20px;">- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung 645.014,40 €.</p> <p>3. <u>Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</u></p>
5.2	<p>Eigenbetrieb EVU seehäslle; Jahresabschluss 2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäslle wird für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:</p> <p style="padding-left: 20px;">Bilanzsumme: 1.122.771,43 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Davon entfallen auf der Aktivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Anlagevermögen: 786.191,10 € • das Umlaufvermögen: 336.580,33 € <p style="padding-left: 20px;">Davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Eigenkapital: 312.774,13 € • Ertragszuschüsse: 188.498,49 € • Rückstellungen: 14.900,00 € • Verbindlichkeiten: 606.598,81 € <p style="padding-left: 20px;">Jahresverlust: 1.237.692,75 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Summe der ERTRÄGE: 2.762.070,76 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Summe der AUFWENDUNGEN: 3.999.763,51 €.</p> <p>2. Der Jahresverlust von 1.237.692,75 € wird aus der Rücklage gedeckt.</p> <p>3. Der Betriebsleiter wird entlastet.</p>
6.	<p>Ausschreibung Regionalbusverkehre; Vergabe der Leistungen des Bedarfsverkehrs im Landkreis Konstanz ab dem 01.01.2020</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen):</u></p> <p>Die Verkehrsleistungen der Bedarfsverkehrs-Lose (Losgruppe B, Lose 6 – 9) des Regionalbusverkehrs im Landkreis Konstanz werden durch den Landkreis für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2027, optional verlängerbar um 2 Jahre, an die Bietergemeinschaft Fecht Bus GmbH / Fa. Jörg Schmidbauer, Busbetrieb e. K. vergeben.</p>
7.	<p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2020</p> <p><u>Beschluss 1 (33 Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Antrag der Fraktion der SPD, die Preise für die „Schülermonatskarte Light“ ab dem 01.01.2020 auf 30 € (bis 2 Zonen), 40 € (3 Zonen) und 50 € (alle Zonen) abzusenken und dem VHB den zusätzlichen Abmangel in Höhe von 260.000</p>

	<p>€/Jahr zu erstatten, wird abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) keine Tarifierhöhung zum 01.01.2020 beabsichtigt ist. 2. Die beabsichtigte Anpassung der Produktpalette des VHB, die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. 3. Der Landkreis leistet weiterhin einen unveränderten Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe von 1.220.000 €. 4. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. 5. Eine weitere Bezuschussung von Mindererlösen erfolgt nicht.
8.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
9.	<p>Mitteilungen</p>
9.1	<p>Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; aktueller Stand und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstand in Sachen „BSZ Konstanz“ zur Kenntnis.</p>
9.2	<p>Haushalt 2019; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Genehmigungsverfügung und die darin enthaltenen Ausführungen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Kenntnis.</p>
9.3	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Abbaukonzept 2018 - Abschlussbericht</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Abschlussbericht zum Abbaukonzept 2018 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Kenntnis.</p>

9.4	<p>Innovationslabor Hochrhein Bodensee; Förderzusage & Investitionszuschuss</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zum Förderprojekt „Innovationslabor Hochrhein Bodensee“ zur Kenntnis.</p>
9.5	<p>Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Konstanz zur Kenntnis.</p>
9.6	<p>Wahl des Kreistags 2019 - 2024; a) Ergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019 b) Feststellung von Hinderungsgründen</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u> <u>Zu a)</u> Das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):</u> <u>Zu b)</u> Es wird festgestellt, dass bei den neu gewählten Kreisräten/Kreisrätinnen kein Hinderungsgrund im Sinne von § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt.</p>
9.7	<p>Ersatzbeschäftigung eines UNIMOGS für die Straßenmeisterei Radolfzell</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass der UNIMOG (Straßenmeisterei Radolfzell) kurzfristig ausgefallen und mit einem vernünftigen Aufwand nicht mehr reparabel ist. Da das Fahrzeug dringend benötigt wird, soll der Beschluss über die Ersatzbeschaffung in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019 erfolgen. Die Tagesordnung für diese Sitzung wird entsprechend erweitert.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>
10.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
10.1	<p>Ehrung und Verabschiedung von Kreisräten</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Nach einem kurzen Gedenken an die in der Amtszeit verstorbenen aktiven und früheren Mitglieder des Kreistags ehrt der Vorsitzende die ausscheidenden Damen und</p>

Herren Kreisräte. Diese erhalten jeweils eine Urkunde und die entsprechende Auszeichnung.

Darüber hinaus würdigt der **Vorsitzende** am Beispiel der Kreisräte **Müller-Fehrenbach** (46 Jahre), **Jüppner** und **Mutter** (jeweils 35 Jahre) diejenigen Mitglieder des Kreistags, die wieder gewählt worden sind und dem Kreistag damit weiter angehören werden.

Darüber hinaus werden mehrere Mitglieder des Kreistags mit der Medaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze (20 Jahre), Silber (30 Jahre) und Gold (40 Jahre und länger) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Mitglieder von Kreistagen unabhängig davon, ob sie aus dem Amt ausscheiden oder nicht.

10.2 Verleihung des Ehrenrings des Landkreises Konstanz

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** verleiht den Ehrenring, die höchste Auszeichnung des Landkreises, an die ausscheidenden Kreisräte Helmut **Kennerknecht**, **Jürgen Leipold** und Artur **Ostermaier**. Der Kreistag hatte die Verleihung der Ehrenringe seiner nicht öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 beschlossen.

Nach einem Dank der Geehrten lädt der **Vorsitzende** zum Stehempfang im Foyer des Großen Sitzungssaales ein.